

Rahmen-Laborordnung der Fakultät M

1 Gültigkeitsbereich

Diese Rahmen-Laborordnung gilt für alle Labore der Fakultät M. Sie ist von allen Personen, die in den Räumen der Laboratorien tätig sind, einzuhalten und soll einen geordneten, reibungslosen und unfallfreien Laborbetrieb sicherstellen. Verstöße gegen diese Rahmen-Laborordnung können den Ausschluss vom laufenden Versuch oder vom laufenden Laborkurs zur Folge haben.

2 Verhalten am Arbeitsplatz

Jeder Laborteilnehmer/-in verhält sich so, dass weder Personen noch Geräte oder Einrichtungen gefährdet oder beschädigt werden. Hierzu hat er/sie sich über die im Labor vorhandenen Sicherheitseinrichtungen zu informieren.

Die Laborversuche sind für sachkundige Personen eingerichtet, d.h. die eigenverantwortliche Durchführung der Versuche setzt eine gewisse Sachkunde und Umsicht bei der Bedienung der Geräte und Aufbauten voraus. Wer sich leichtfertig verhält oder mutwillig Schaden verursacht, wird verwarnet oder vom Laborbetrieb ausgeschlossen. Die Versuchsteilnehmer/-innen haften für grob fahrlässig verursachte Schäden.

Die für den Versuch erforderlichen Messgeräte und Versuchsaufbauten befinden sich in der Regel am Arbeitsplatz. Bei einigen Messgeräten ist eine spezielle Einweisung erforderlich. Sollten Unsicherheiten bei der Bedienung von Messgeräten oder Aufbauten bestehen, so kann der Laborbetreuer Unterstützung geben.

Schaltungen und Geräte sind möglichst übersichtlich aufzubauen. Nach Beendigung der Messungen werden die vorgenommenen Aufbauten von der Laborgruppe wieder abgebaut, die Kabel und Messgeräte zurückgelegt und der Versuchsplatz so aufgeräumt, dass sich der Arbeitsplatz nach Beendigung des Versuchs wieder in seinen ursprünglichen Zustand befindet. Sollte ein Versuchsaufbau oder ein Messgerät nicht einwandfrei funktionieren oder defekt sein, so ist dies unverzüglich dem Laborbetreuer zu melden. Handys sind im Labor auszuschalten.

3 Allgemeine Sicherheitsregeln

Für Arbeiten im Labor ist auf eine ausreichende Unterweisung und Qualifizierung der Personen zu achten. Sicherheitskritische Tätigkeiten können in Abhängigkeit der Qualifikation dazu führen, dass das Arbeiten einer einzelnen Person im Labor nicht erlaubt wird.

Bei Unfällen ist sofort der jeweilige Laborbetreuer/-in zu informieren!

Ein Notruf ist über die Telefonnummer 0-112 abzusetzen. Maßnahmen zur Ersten Hilfe sind umgehend einzuleiten. Rettungsfahrzeuge sind ggf. einzuweisen.

Nach erfolgtem Notruf ist sofort der Hausmeister sowie die Zentrale, Telefon 14600 zu verständigen, damit Rückfragen über Unfallort und Unfallart ohne Zeitverlust beantwortet werden können.

Auch bei Unfällen ohne Bewusstlosigkeit empfiehlt es sich, den Verunglückten zunächst ruhig zu legen und einen Arzt zu Rate zu ziehen. Eine Liste mit den wichtigsten Notrufnummern ist in jedem Labor ausgehängt.

4 Sicherheitsregeln im Umgang mit Strom

In Laboren und im Werkstattbereich können nicht alle sonst geforderten Schutzmaßnahmen gegen elektrische Unfälle, insbesondere Schutz gegen zu hohe Berührungsspannung, verwirklicht werden. Jede/-r muss unter diesen Umständen von sich aus **sorgfältig alles vermeiden**, was zu einer u. U. **lebensgefährlichen** Berührung mit **spannungsführenden** Teilen führen kann. Eine **Gefährdung** tritt auf, wenn ein elektrischer Strom durch den Körper - insbesondere das **Herzgebiet** - fließt, der stärker ist als einige Milliampere. Dies kann bereits geschehen, wenn der Körper mit zwei Leitern in Berührung kommt, die gegeneinander eine **größere Spannung führen als 50 V**. Besonders gefährlich ist es, wenn man mit den Händen gleichzeitig zwei spannungsführende Metallteile so berührt, dass sich die Strombahn über beide Arme und den Brustraum ausbildet.

Die folgenden Regelungen sind einzuhalten:

- Der **Auf- und Abbau** sowie **Modifikationen** elektrischer Schaltungen haben stets im **spannungslosen Zustand** zu erfolgen (Stromversorgungsgeräte aus, Batterien und Steckernetzteile nicht angeschlossen).
- Bei elektrischen **Messgeräten** ist auf die **richtige Polung**, auf die Einstellung des richtigen **Messbereiches** und die Verwendung der richtigen Messeingänge zu achten. (Überlastungsgefahr!)
- **Unter Spannung stehende Anlagen müssen ständig überwacht werden.**
- **Spannungsführende Teile dürfen nicht berührt werden.** Denken Sie vorher nach, welche Spannungen an welchen Teilen anliegen können!
- Bei **Unfällen** ist die **Spannung** sofort **abzuschalten** (Notausschalter). Der Unfall muss unverzüglich gemeldet werden.
- Experimentelle oder praktische Arbeiten mit in Betrieb befindlichen Geräten, sowie Arbeiten an **Spannungen über 50V** sind nur nach **ausdrücklicher Absprache** mit dem Betreuer zulässig. Sie dürfen nur ausgeführt werden, wenn **mindestens 2 weitere Personen im Labor anwesend** sind. Es muss sichergestellt sein, dass auch **außerhalb der Öffnungszeiten ein fachkundiger Institutsmitarbeiter** anwesend ist. Andernfalls sind die Arbeiten einzustellen, und der Aufbau ist gegen versehentliche oder fahrlässige Personengefährdung zu sichern.

5 Sicherheitsbelehrung

Für jedes Labor wird zu **Beginn eine Laboreinweisung** mit **Sicherheitsbelehrung** gemeinsam für alle Teilnehmer/-innen durchgeführt. Die **Teilnahme** an der Laboreinweisung ist **verpflichtend** und von jedem Teilnehmer/-in durch **Unterschrift** zu bestätigen. Der Termin für die Laboreinweisung wird rechtzeitig vor Laborbeginn bekannt gegeben.

Themen der Sicherheitsbelehrung sind:

- Verhalten im Brandfall
- Fluchtwege und Sammelpunkte
- Feuerlöscher
- Erste-Hilfe-Kästen
- Defibrillatoren
- Telefonnummern im Notfall.

